



Stadtgemeinde Traismauer

Wiener Straße 8, 3133 Traismauer

E-Mail: stadtgemeinde@traismauer.at
Telefon: 02783/8651
Telefax: 02783/8651/30
www.traismauer.at

Sitzungsprotokoll

über die am **Donnerstag, den 25.06.2020 um 19.00 Uhr** in der städtischen Turnhalle, Alter Schulweg 1, stattgefundenen öffentlichen

Sitzung des Gemeinderates

Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Thomas Woisetschläger

StR. Walter Grünstäudl, StR. Christoph Grünstäudl, StR. Mag. Andreas Rauscher, MA, StR. Admir Mehmedovic, StR. Rudolf Hofmann, StR. Georg Kaiser, StR. Elisabeth Wegl, StR. Ing. Veronika Haas

GR. Bettina Riederer, GR. Carmen Zuzzi, GR. DGKS Christa Kernstock, GR. Helmut Brandstetter, GR. Mag. Tanja Warlich, GR. Ida Stangl, GR. Mag. Maurer Anton, GR. Brandl David, GR. Behide Deskaj, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Sabine Strohdorfer, GR. Sebastian Pröglhöf, GR. Andreas Schöller, GR. Ing. Bruno Buchegger, GR. Abg. z. NR Süleyman Zorba, GR. Günther Brunnthaler,

Entschuldigt:

GR. Grill Birgit, GR. Josef Braunstein, GR. Ing. Julian Winter

Weiters anwesend:

StaDir. Schöffl, BAL Ing. Riederer, Fr. Kaiser

Bgm. Pfeffer eröffnet die Sitzung, übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 18.06.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

GR. Andraes Schöller verlässt die Sitzung.

1. Sitzungsprotokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 11.12.2019 und 05.03.2020

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gelten die Sitzungsprotokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 11.12.2019 und 05.03.2020 als genehmigt.

2. Ergänzungswahl von Ausschussmitgliedern

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass seitens des ÖVP-Klubs folgender Ergänzungswahlvorschlag in folgende Ausschüsse vorliegt:

Ausschuss für Bau- und Immobilienwesen
Hr. GR. Ing. Bruno Buchegger

Ausschuss für Ortsbildpflege und Verkehr
Hr. GR. Ing. Bruno Buchegger

Prüfungsausschuss
Hr. GR. Ing. Bruno Buchegger an Stelle von GR. Sabine Strohdorfer

Der Gemeinderat wählt einstimmig die Ausschussmitglieder wie vorstehend angeführt.

3. Ergänzende Nominierung von Vertretern zu Verbänden und Organisationen

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass seitens des ÖVP-Klubs folgende ergänzende Nominierung von Vertretern zu Verbänden und Organisationen vorgeschlagen wird:

Mitglied in der Wirtschaftsstrategiegruppe
StR. Elisabeth Wegl

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Nominierung von Vertretern zu Verbänden und Organisationen wie vorstehend angeführt.

4. Bericht über die unvermutete Prüfungsausschusssitzung vom 03.12.2019

GR. Nadlinger bringt den Bericht über die unvermutete Prüfungsausschusssitzung vom 03.12.2019 (Überprüfung der Kassenbestände) zur Kenntnis. Der Bericht über die diese Prüfungsausschusssitzung ist dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen.

5. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 18.06.2020

GR. Abg. z. NR Zorba bringt den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 18.06.2020 (Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 inkl. des Jahresabschlusses der TKG per 30.06.2019) zur Kenntnis. Bgm. Pfeffer bringt dazu die Stellungnahme zur Kenntnis. Der Bericht über diese Prüfungsausschusssitzung und die Stellungnahme sind dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen.

6. Beratung und Beschluss betreffend des Rechnungsabschlusses 2019

Vbgm. Woisetschläger teilt mit:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 lag in der Zeit vom 09.06.2020 bis 23.06.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme im Stadamt Traismauer auf. Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Die vorliegende endgültige Beschlussversion des Rechnungsabschlusses 2019 ist ident mit dem bereits vorab dem Amt der NÖ Landesregierung übermittelten Entwurf.

Der vom Prüfungsausschuss geprüfte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 soll in der vorliegenden Form beschlossen werden:

Ordentlicher Haushalt: Sollüberschuss € 144.989,72
Außerordentlicher Haushalt:
Sollüberschuss bei Vorhaben 7 Betriebsgebietsentwicklung € 103.622,48

StR. Ing. Haas hinterfragt die Mehrkosten bei den mit Nahwärme versorgten Objekten. Vbgm. Woisetschläger hält dazu fest, dass eine Beantwortung diesbezüglich bis zur nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen wird.

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat einstimmig den Rechnungsabschluss 2019 in der vorliegenden Form wie vorstehend angeführt.

7. Beratung und Beschluss betreffend Kreditangelegenheiten (Haushaltsjahr 2020)

Vbgm. Thomas Woisetschläger teilt mit: Kreditausschreibung 2020

Auf Grund der durchgeführten Ausschreibung und der vorliegenden Angebote (Raiffeisenbank Region St. Pölten eGen., Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach, Hypo NOE Landesbank f. NÖ u. Wien AG, Volksbank Niederösterreich AG) erfolgen die im Voranschlag 2020 vorgesehenen Kreditaufnahmen zu nachstehend angeführten Bedingungen:

- 1) Aufnahme eines Kreditvolumens von € 350.000,-- bei der Hypo NOE Landesbank f. NÖ u. Wien AG für den Verwendungszweck „Straßenbau/Einbauten“; Laufzeit 13 Jahre, Sonstiges: auf den Kreditvertrag finden die Bestimmungen der NÖ Landes-Finanzsonderaktionen „Arbeitsplatzmotor Gemeinden“ und „Allgemein“ Anwendung. Interne Bezeichnung: 1006101
- 2) Aufnahme eines Kreditvolumens von € 1.200.000,-- bei der HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG für den Verwendungszweck „Kindergarten Um- und Zubau“, Laufzeit 19 Jahre; Sonstiges: auf den Kreditvertrag finden die Bestimmungen der NÖ Landes-Finanzsonderaktionen „Arbeitsplatzmotor Gemeinden“ und „Allgemein“ Anwendung. Interne Bezeichnung: 1002400
- 3) Aufnahme eines Kreditvolumens von € 120.000,-- bei der HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG für den Verwendungszweck „Hochwasserschutz Traisen“, Laufzeit 15 Jahre, Interne Bezeichnung 1006305,

4) Aufnahme eines Kreditvolumens von € 700.000,-- bei der HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG für den Verwendungszweck: „Abwasserbeseitigung-Ortsnetzerweiterung und Adaptierungen“, Laufzeit: 25 Jahre, Interne Bezeichnung 2008117

5) Aufnahme eines Kreditvolumens von € 300.000,-- bei der HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG für den Verwendungszweck: „Abwasserbeseitigung – Betriebsgebiet Campus“, Laufzeit: 21 Jahre, Interne Bezeichnung 2008108
Bedingungen:

Annuitäten/Zinsen – Fälligkeit:

ad 1): Kapitalrate, fällig halbjährlich jeweils zum 01.03. und 01.09.; Fälligkeit der ersten Kapitalrate per 01.03.2021

ad 2): Kapitalrate, fällig halbjährlich jeweils zum 01.03. und 01.09.; Fälligkeit der ersten Kapitalrate per 01.03.2022

ad 3) und 4): Pauschalrate, fällig halbjährlich zum 01.03. und 01.09., Fälligkeit der ersten Pauschalrate per 01.03.2021

ad 5): Pauschalrate, fällig halbjährlich zum 01.03. und 01.09., Fälligkeit der ersten Pauschalrate per 01.03.2022

Rückzahlung: vorzeitige gänzliche oder teilweise Kreditrückzahlung seitens des Kreditnehmers ist ohne Nebenkosten oder Gebühren zu den jeweiligen Zinsterminen mit einer Avisofrist von 4 Wochen möglich.

Verzinsung: Berechnung halbjährlich, dekursiv, 30/360, ohne jegliche Kreditnebenkosten und –gebühren.

Zinssatz/Zinsanpassung: Die Bindung des Zinssatzes erfolgt an den 6-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,37 %-Punkten. Gemäß den Richtlinien der Landes-Finanzsonderaktion „Arbeitsplatzmotor Gemeinden“ und „Allgemein“ erfolgt die Zinsanpassung halbjährlich. Der Wert des Basiszinssatzes wird jeweils 2 Bankarbeitstage vor dem Zinsfälligkeitstag ermittelt.

Die diesbezüglichen Darlehensverträge sollen abgeschlossen werden.

Ergänzend zu Punkt 4) und 5) wird angemerkt, dass die Bedeckung des Schuldendienstes durch die laufenden Gebühren gewährleistet ist.

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat einstimmig die Kreditangelegenheiten wie vorstehend angeführt.

8. Beratung und Beschluss betreffend der Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH. (Verlängerung von Haftungsübernahmen)

Vbgm. Woisetschläger, Bgm. Pfeffer teilt mit:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.03.2012 wurde die Haftung durch die Stadtgemeinde Traismauer für einen Kredit der Raiffeisenbank Region St. Pölten, endfällig per 31.07.2014, übernommen. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.04.2014 wurde die Laufzeit auf endfällig per 31.07.2017 und mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.04.2017 wurde die Laufzeit auf endfällig per 31.07.2020 verlängert.

Der Gemeinderat stimmt zu,

dass der Beirat der TKG die Laufzeit verlängert,

Kredithöhe € 837.500,-- (derzeit aushaftend)

Laufzeit endfällig per 31.07.2023

Zweck Liegenschaftsankauf

Kondition 12-M-EUR August plus Aufschlag von 0,90%-Pkte.

und dass die Stadtgemeinde Traismauer auch die Bürgschaft gem. § 1357 ABGB verlängert.

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat mit 24 Stimmen (SPÖ-Klub, GRÜNE, GR. Brunnthaler, ÖVP-Klub ohne GR. Strohdorfer) und einer ablehnenden Stimme (Stimmenthaltung GR. Strohdorfer) die Verlängerung der Haftungsmaßnahmen betreffend Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH.

9. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von Subventionen an Verschönerungsvereine (2020)

StR Ing. Veronika Haas teilt mit:

Für das Jahr 2020 sollen folgende ordentliche Subventionen gewährt werden:

Verein	Subvention
Verschönerungsverein Frauendorf	300,--
Verschönerungsverein Stollhofen	300,--

Über Antrag von StR Ing. Veronika Haas beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung der Subventionen an Verschönerungsvereine wie vorstehend angeführt.

10. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von Subventionen an Elternvereine und –beiräte (2020)

StR Mag. Andreas Rauscher teilt mit:

Für das Schuljahr 2019/20 sollen folgende ordentliche Subventionen an Elternvereine und Elternbeiräte gewährt werden:

Verein	Subvention
Elternverein VS Gemeinlebarn	€ 160,--
Elternverein VS Traismauer	€ 320,--
Elternbeirat NÖ Landeskindergarten Ia	€ 200,--
Elternbeirat NÖ Landeskindergarten Ib	€ 120,--
Elternbeirat NÖ Landeskindergarten II	€ 200,--
Elternverein der Musikschule	€ 400,--

Über Antrag von StR Mag. Andreas Rauscher beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von Subventionen an Elternvereine und –beiräte wie vorstehend angeführt.

11. Beratung und Beschluss betreffend den Ankauf von Schulmöbeln für die VS Traismauer

StR Mag. Andreas Rauscher teilt mit:

Der Ankauf von Schulmöbeln für die VS-Traismauer für 3 Klassen soll auf Grund der durchgeführten Angebotseinholung lt. dem vorliegenden Angebot (für 1 Klasse € 8.154,06 inkl. Ust) zum Preis 24.462,18 inkl. Ust. an die Firma Resch Möbelwerkstätten GmbH., Dreiselbergstraße 34, 4160 Aigen-Schlägl vergeben werden.

Es ergeben sich dadurch gegenüber dem Voranschlag außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. € 25.000,-- . Die Bedeckung wird im Nachtragsvoranschlag durch den erhöhten Sollüberschuss aus 2019 erfolgen.

Über Antrag von StR. Mag. Andreas Rauscher beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf von Schulmöbeln für die VS Traismauer wie vorstehend angeführt.

12. Beratung und Beschluss betreffend die Verlegung der Gemeinde- und Bezirksgrenze

StR. Walter Grünstäudl teilt mit:

Aufbauend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.04.2019 Top 09g, soll folgender Beschluss betreffend Änderung der Bezirksgrenze St. Pölten – Tulln beschlossen werden:

Der bestehende Weg in der Katastralgemeinde Gemeinlebarn (19118) ist in die Grundstücke 1699/1, EZ. 1039 Gemeinde Sitzenberg-Reidling (Ö.G.) und 1699/2, EZ. 689 Stadtgemeinde Traismauer unterteilt. Für die Vereinfachung der Gemeindeverwaltung sollen die o.a. Grundstücke der Stadtgemeinde Traismauer bzw. Gemeinde Sitzenberg-Reidling innerhalb der jeweiligen politischen Gemeindegrenze zu liegen kommen. Aus diesem Grund ist die Verlegung der Gemeindegrenze zwischen der Stadtgemeinde Traismauer und der Gemeinde Sitzenberg-Reidling und somit auch die Verlegung der Bezirksgrenze zwischen St. Pölten und Tulln gemäß dem beiliegenden Lageplan GZ. 10096 der TERRAGON Vermessung ZT-GmbH erforderlich. Der Verlegung der Bezirksgrenze soll zugestimmt und der Beschluss soll öffentlich kundgemacht werden.

Über Antrag von StR. Walter Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verlegung der Gemeinde- und Bezirksgrenze wie vorstehend angeführt.

13. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut

StR. Walter Grünstäudl teilt mit:

Bahnstraße Gemeinlebarn:

a) Gemäß Teilungsplan des Zivilgeometer Dipl.Ing. Dr. Karl Strobl, GZ. 1040, vom 21.06.2019, KG. Gemeinlebar sollen die ausgewiesenen Trennflächen 7, 10, 14 im Ausmaß von 14 m², 3 m², 3 m², als Teil einer Gemeindestraße der Stadtgemeinde Traismauer ausgeschieden werden. Der Teilungsplan soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. soll die gemäß beiliegender Plankopie des Zivilgeometer Dipl. Ing. Dr. Karl Strobl, GZ. 1040– die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – ausgewiesenen Teilfläche 7, 10 ,14 als Teil einer Gemeindestraße ausgeschieden werden, da für diesen Teil ein Verkehrsbedürfnis nicht besteht.

b) Gemäß Teilungsplan des Zivilgeometer Dipl.Ing. Dr. Karl Strobl, GZ. 1040, vom 21.06.2019, KG. Gemeinlebar sollen die darin ausgewiesenen Trennfläche 1, 3, 6, 8, 12, 21, 22, 23 im Ausmaß von 75 m², 46 m², 34 m², 199 m², 20 m², 169 m², 76 m², 79 m², kostenlos als Teil einer Gemeindestraße der Stadtgemeinde Traismauer übernommen den Grundstücken Nr. 1564/3, 1571, 1572/2, 1574, EZ 689, sowie Grundstück Nr. 1535/3, EZ 893 in der KG. Gemeinlebar zugeschrieben werden. Der vorliegende Teilungsplan soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. soll die gemäß beiliegender Plankopie des Zivilgeometer Dipl. Ing. Dr. Karl Strobl, GZ. 1040 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet –ausgewiesenen Teilflächen 1, 3, 6, 8,12, 21, 22, 23 als Teil einer Gemeindestraße übernommen werden.

Weiters erfolgt eine Flächenverschiebung (Teilflächen 2, 4 und 5) zwischen den Straßenparzellen Gst. 1572/2, 1535/3, 1574, alle KG. Gemeinlebar der Stadtgemeinde Traismauer.

c) Im Zuge der Durchführung des Teilungsplanes des Zivilgeometer Dipl.Ing. Dr. Karl Strobl, GZ. 1040, vom 21.06.2019, KG. Gemeinlebar sollen die Trennstücke 14, 7 und 10 im Gesamtausmaß von 20 m² an die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft übertragen werden. Im Gegenzug erhält die Stadtgemeinde Traismauer die Teilflächen 1, 3, 6, 8, 12, 21 im Gesamtausmaß von 543 m². Weiters soll der ÖBB-Infra die Dienstbarkeit für die Errichtung, des Bestandes, sowie der Erhaltung eines Regenwasserkanales auf Gst. 1535/2 KG. Gemeinlebar eingeräumt werden. Der vorliegende Vertrag soll genehmigt werden.

d) Wachaustraße:

Gemäß Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, GZ. 51433 vom 19.11.2019 KG. Wagram an der Traisen sollen die darin ausgewiesenen Trennflächen 1 und 2, im Ausmaß von 51 m² und 36 m² kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem neuen Grundstück Nr. 81/2, EZ 1081 KG. Wagram an der Traisen zugeschrieben werden. Der vorliegende Teilungsplan, sowie die vorliegende Abtretungsurkunde soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. soll die gemäß beiliegender Plankopie des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, GZ. 51433 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – ausgewiesenen Teilflächen 1 und 2 ins öffentliche Gut übernommen werden.

Geymüllergasse / Wagramer Straße

e) Gemäß Teilungsplan des Zivilgeometer Dipl. Ing. Michael Scherr, GZ. 1051 vom 08.05.2019 KG. Wagram an der Traisen sollen die darin ausgewiesenen Trennflächen 1 und 2, im Ausmaß von 46 m² und 80 m² kostenlos als Teil einer Gemeindestraße der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 2432/1, EZ 17 KG. Wagram an der Traisen zugeschrieben werden. Der vorliegende Teilungsplan soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. soll die gemäß beiliegender Plankopie des Zivilgeometer Dipl. Ing. Michael Scherr, GZ. 1051 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – ausgewiesenen Teilfläche 1 und 2 als Teil einer Gemeindestraße übernommen werden.

f) Gemäß Teilungsplan des Zivilgeometer Dipl. Ing. Michael Scherr, GZ. 1051, vom 08.05.2019, KG. Wagram an der Traisen soll die ausgewiesene Trennfläche 3 im Ausmaß von 39 m², als Teil einer Gemeindestraße der Stadtgemeinde Traismauer Parz. 3432/1, EZ 17 KG. Wagram an der Traisen ausgeschieden und kostenlos der Parzelle 2472 KG. Wagram an der Traisen zugeschrieben werden. Der Teilungsplan, sowie die vorliegende Abtretungsurkunde soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. soll die gemäß beiliegender Plankopie des Zivilgeometer Dipl. Ing. Michael Scherr, GZ. 1051 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – ausgewiesene Teilfläche 3 als Teil einer Gemeindestraße ausgeschieden werden, da für diesen Teil ein Verkehrsbedürfnis nicht besteht.

Dorfplatz

g) Gemäß Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 10362-1, vom 19.12.2019, KG. Hilpersdorf sollen die ausgewiesenen Trennflächen 1 und 2 im Ausmaß von 71 m² und 60 m², aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Traismauer Parz. 362/1, EZ 213 KG. Hilpersdorf ausgeschieden und kostenlos der Parzelle 19 bzw. der Parzelle .26 KG. Hilpersdorf zugeschrieben werden. Der Teilungsplan soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. soll die gemäß beiliegender Plankopie der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 10362-1 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – ausgewiesenen Teilflächen 1 und 2 als Teil einer Gemeindestraße aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden werden, da für diesen Teil ein Verkehrsbedürfnis nicht besteht.

Frauendorfer Straße

h) Gemäß Teilungsplan des Zivilgeometer Dipl.Ing. Dr. Karl Strobl, GZ. 1083 vom 07.08.2019 Frauendorf sollen die darin ausgewiesenen Trennflächen 1, 2, 4, 5 und 6 im Ausmaß von 3 m², 1 m², 4 m², 7 m² und 5 m² kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 853/6 bzw. 853/4, beide EZ 463 Frauendorf zugeschrieben werden. Der vorliegende Teilungsplan soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. soll die gemäß beiliegender Plankopie des Zivilgeometer Dipl. Ing. Dr. Karl Strobl, GZ. 1083 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet –ausgewiesenen Teilfläche 1, 2, 4, 5 und 6 ins öffentliche Gut übernommen werden.

i) Gemäß Teilungsplan des Zivilgeometer Dipl.Ing. Dr. Karl Strobl, GZ. 1083, vom 07.08.2019, KG. Frauendorf soll die ausgewiesene Trennfläche 3 im Ausmaß von 14 m², aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Traismauer Parz. 853/6, EZ 463 KG. Frauendorf ausgeschieden und kostenlos der Parzelle 1 KG. Frauendorf zugeschrieben werden. Der Teilungsplan soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. soll die gemäß beiliegender Plankopie des Zivilgeometer Dipl. Ing. Dr. Karl Strobl, GZ. 1083– die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – ausgewiesene Teilfläche 3 als Teil einer Gemeindestraße aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden werden, da für diesen Teil ein Verkehrsbedürfnis nicht besteht.

Gehsteig Kremser Straße – WHA Terra

j) Gemäß Teilungsplan des Zivilgeometer Dipl. Ing. Michael Scherr, GZ. 1033 vom 26.02.2020 KG. Traismauer soll die darin ausgewiesene Trennfläche 1, im Ausmaß von 36 m² kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem neuen Grundstück Nr. 1253/3, EZ 1145 KG. Traismauer zugeschrieben werden. Der vorliegende Teilungsplan soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. soll die gemäß beiliegender Plankopie des Zivilgeometer Dipl. Ing. Michael Scherr, GZ. 1033– die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet –ausgewiesenen Teilfläche 1 ins öffentliche Gut übernommen werden.

Rittersfelder Straße

k) Gemäß Teilungsplan des Zivilgeometer Dipl. Ing. Walter Einicher, GZ. 4836/2020-A vom 25.03.2020 KG. Traismauer sollen die darin ausgewiesenen Trennflächen 1 und 2, im Ausmaß von 4 m² und 29 m² kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 1266/4, bzw. Grundstück 1420, beide EZ 1145 KG. Traismauer zugeschrieben werden. Der vorliegende Teilungsplan soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. soll die gemäß beiliegender Plankopie des Zivilgeometer Dipl. Ing. Walter Einicher, GZ.

4836/2020-A – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – ausgewiesenen Teilfläche 1 und 2 ins öffentliche Gut übernommen werden.

I) Wagramer Straße

Gemäß Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, GZ. 51544 vom 25.03.2020 KG. Wagram an der Traisen soll die darin ausgewiesene Trennfläche 1, im Ausmaß von 10 m² kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem neuen Grundstück Nr. 10/2, EZ 1081 KG. Wagram an der Traisen zugeschrieben werden. Der vorliegende Teilungsplan soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. soll die gemäß beiliegender Plankopie des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, GZ. 51544 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – ausgewiesenen Teilfläche 1 ins öffentliche Gut übernommen werden.

Über Antrag von StR. Walter Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut wie vorstehend angeführt.

14. Beratung und Beschluss betreffend die Übernahme von Nebenflächen an Landesstraßen

StR. Walter Grünstäudl teilt mit:

Die Stadtgemeinde übernimmt die vom NÖ Staßendienst, Straßenmeisterei Herzogenburg hergestellten nachfolgend angeführten Anlagen in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbüchliche Eigentum:

- Gehsteig entlang der Landesstraße B43 von km 16,370 bis km 16,520 in Traismauer (STBA5-1806-2019)
- Gehsteige, Geh- und Radweg, Abstellflächen, Regenwasserkanal und Grünanlagen entlang der Landesstraße B43 von km 14,695 bis km 14,890 in Traismauer, entlang der Landesstraße L114 von km 12,245 bis km 12,500 in Wagram an der Traisen, entlang der Landesstraße L5010 von km 0,461 bis km 0,783 und entlang der Landesstraße L5010 von km 1,210 bis 1,223 in Traismauer (STBA5-BL-1779-2018)
- Gehsteige + Radwege, Abstellflächen, Verbreiterungen, Grünanlagen und Regenwasserkanal entlang der Landesstraße L113 von km 16,833 bis km 17,678 in Traismauer (STBA5-BL-1305-2014)
- Gehsteige, Abstellflächen, Verbreiterungen und Grünanlagen entlang der Landesstraße L113 von km 17,700 bis km 18,210 in Traismauer (STBA5-BL-2019)

Die vorliegenden diesbezüglichen Erklärungen werden genehmigt.

Über Antrag von StR. Walter Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme von Nebenflächen an Landesstraßen wie vorstehend angeführt.

15. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Projekt 2273)

StR. Christoph Grünstäudl teilt mit:

Die öffentliche Auflage des örtlichen Raumordnungsprogrammes Projekt 2273 vom Raumplanungsbüro D.I. Schedlmayer erfolgte vom 04.12.2019. – 15.01.2020

Während der Auflagefrist wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Nachfolgende Änderungspunkte sollen wie in den Planblättern dargestellt, bzw. im Änderungsbericht beschrieben, beschlossen werden:

Der Änderungspunkt 1 (Planblatt F.A.,1) in der KG. Frauendorf soll wie aufgelegt beschlossen werden:

Gst. 392 (Teilfläche)

Umwidmung

Von Bauland-Sondergebiet-Reitsport

Auf Grünland-Grüngürtel-Baulandabschluss

Von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

Auf Bauland-Sondergebiete-Reitsport

Von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

Auf Grünland-Grüngürtel-Baulandabschluss

von Grünland-Grüngürtel-Baulandabschluss

Auf Bauland-Sondergebiete-Reitsport

Die vorliegende Verordnung im Sinne der vorstehenden Ausführungen soll erlassen werden.

Der Änderungsanlass von DI Schedlmayer ist dem Gemeinderatsprotokoll in Kopie angeschlossen.

Über Antrag von StR. Christoph Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Projekt 2273) wie vorstehend angeführt.

16. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung des Bebauungsplanes (Projekt 2273)

StR. Christoph Grünstäudl teilt mit:

Die öffentliche Auflage des Bebauungsplanes Projekt 2273 vom Raumplanungsbüro D.I. Schedlmayer erfolgte vom 04.12.2019 – 15.01.2020.

Während der Auflagefrist wurde 1 Stellungnahme (Unterschriftenliste) abgegeben, die – soweit relevant – in den nachfolgenden Ausführungen ihren Niederschlag finden.

Die Änderungspunkte 2, 6, 8, gemäß Änderungsbericht werden derzeit keiner Beschlussfassung zugeführt, da diese Änderungspunkte zuerst in der Flächenwidmung Berücksichtigung finden müssen.

Weiters wird von der Beschlussfassung des Änderungspunktes 9 Abstand genommen, womit der eingelangten Stellungnahme der BürgerInnen Rechnung getragen wird, und keine Erhöhung der Gebäudehöhe auf 14 Meter erfolgen wird.

Nachfolgende Änderungspunkte werden wie im Planblatt B.P.A.1 dargestellt, bzw. im Änderungsbericht beschrieben, beschlossen:

- 1) Der Änderungspunkt 1 in der KG. Frauendorf, Gst. 392 (Teilfläche) wird wie aufgelegt beschlossen.
 - Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes
- 2) Der Änderungspunkt 3 in der KG. Traismauer, Gst. 1402/1 (Teilfläche) wird wie aufgelegt beschlossen.
 - Änderung der Straßenfluchtlinie
- 3) Der Änderungspunkt 4 in der KG. Traismauer, Gst. .140/1(Teilfläche), .140/2 wird wie aufgelegt beschlossen.
 - Änderung von Bauklasse I auf Bauklasse I,II
- 4) Der Änderungspunkt 5 in der KG. Traismauer, Gst. 1266/1, 1266/9, 1422/1 (Teilfläche), wird wie aufgelegt beschlossen.
 - Änderung der Bebauungsbestimmungen von 30% auf 35% höchstzulässige Bebauungsdichte
 - Streichung der vorderen Baufluchtlinie
- 5) Der Änderungspunkt 7 in der KG. Wagram an der Traisen, Gst. .73/2, 106, 2432/1, 2432/9 wird wie aufgelegt beschlossen.
 - Änderung der Straßenfluchtlinie mit Anbaupflicht
- 6) Der Änderungspunkt 10 in der KG. Traismauer, Gst. .144 wird wie aufgelegt beschlossen.
 - Verbreiterung der Straßenfluchtlinie

Die vorliegende Verordnung im Sinne der vorstehenden Ausführungen soll erlassen werden.

Der Änderungsanlass von DI Schedlmayer ist dem Gemeinderatsprotokoll in Kopie angeschlossen.

Über Antrag von StR. Christoph Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung des Bebauungsplanes (Projekt 2273) wie vorstehend angeführt.

17. Beratung und Beschluss betreffend die Ergänzung eines Raumordnungsvertrages

StR. Christoph Grünstäudl teilt mit:

Die Zusatzvereinbarung zum Raumordnungsvertrag vom 16.12.2015 mit Herrn Franz Mayer, Zaunergasse 3 in 3133 Traismauer betreffend Grundstück 1924/1 in der KG. Gemeinlebar soll in der vorliegenden Form genehmigt werden.

Mit dieser Zusatzvereinbarung soll im Wesentlichen ergänzt werden, dass derzeit beabsichtigt ist, die Liegenschaft durch einen oder zwei Bauträger zu verwerten. Damit sollen die diesbezüglichen Parzellierungsbestimmungen abgeändert werden. Weiters entfällt naturgemäß für den oder die Bauträger die Hauptwohnsitzbestimmung.

Die Zusatzvereinbarung zu diesem Raumordnungsvertrag ist dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

Über Antrag von StR. Christoph Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Ergänzung eines Raumordnungsvertrages wie vorstehend angeführt.

18. Beratung und Beschluss betreffend die Förderung der Regionalität

Bgm. Pfeffer teilt mit:

TRAISMAURER FÜR TRAISMAUER: REGIONALITÄT HAT QUALITÄT

40 Euro pro Haushalt soll die heimische Wirtschaft in Traismauer nach Corona stärken und die Bevölkerung animieren auch weiterhin in Traismauer ihre Einkäufe zu tätigen!

Wer rasch und gezielt hilft, hilft doppelt!

Von der Corona-Krise ist niemanden unberührt geblieben. Weltweit haben die Menschen deren Auswirkung in unterschiedlichster Form zu spüren bekommen, so auch in Österreich. Die Gesundheit geht bevor und der Schutz der Bevölkerung hat oberste Priorität. Folgend kam es aufgrund der erforderlichen Einschränkungen und Maßnahmen durch die Bundesregierung zu weitreichenden Auswirkungen, die auch am Wirtschaftsstandort Traismauer nicht vorbeigingen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfuhren tiefgreifende Einschnitte. Mit der Aktion „Traismauer hilft“ haben wir alle gemeinsam Solidarität gezeigt. Nach diesem ersten Schritt soll nun ein weiterer folgen. Einerseits wollen wir damit die Regionalität stärken und unsere Bürgerinnen und Bürger entlasten.

Bezugnehmend auf die aktuelle und insbesondere jene in den letzten 3 Monaten vorgefundene Covid-19-Situation fördert die Stadtgemeinde Traismauer den regionalen Einkauf bei Mitgliedsbetrieben des Werbeverein Wirtschaft Traismauer (WWT) oder des Tourismus Werbeverein Traismauer (TWT) und bietet somit allen Traismaurer Haushalten (als Stichtag dafür gilt der 30.06.2020) die Möglichkeit, von dieser Förderung Gebrauch zu machen.

Damit unterstützt die Stadt die Betriebe der Kaufmannschaft und die vereinigten Tourismusbetriebe. Die Bevölkerung von Traismauer ist aufgerufen diese Aktion bewusst zu nutzen, um unsere Vielfalt im Handel und Dienstleistungsbereich und den daraus resultierenden - sehr guten - Branchenmix in unserer Stadt zu erhalten und die Unternehmen vor Ort zu unterstützen.

Die Abwicklung dieser einmaligen auf das Jahr 2020 (konkret 2. Halbjahr 2020) beschränkten Förderung pro Traismaurer Haushalt ist wie folgt vorgesehen:

Jeder Haushalt in Traismauer wird einen Einkaufspass erhalten. Für den Einkauf bei Mitgliedsbetrieben des Werbeverein Wirtschaft Traismauer (WWT) oder des Tourismus Werbeverein Traismauer (TWT) erhält jeder Traismaurer Haushalt pro vollen 10,- Euro einen 10-Euro Kleber für den Sammelpass. Sobald 20 Kleber (also einen Wert von 200,- Euro) gesammelt wurden, erhält jeder Traismaurer Haushalt gegen Vorlage des Sammelpasses in der Bürgerservicestelle der Stadtgemeinde Traismauer einen Einkaufsgutschein im Wert von 40,- Euro.

Mit diesem 40-Euro-Einkaufsgutschein kann jeder Traismaurer Haushalt in allen WWT- und TWT-Betrieben (eine vollständige Liste der Akzeptanzstellen findet man auf der WWT-Homepage www.wwt-traismauer.at) einkaufen und bezahlen, denn der 40-Euro Einkaufsgutschein ist wie Geld. Der Betrag kann nicht in bar abgelöst werden. Pro Traismaurer Haushalt kann nur ein Sammelpass eingelöst werden.

Zur Unterstützung unserer regionalen Betriebe und unseres Branchenmix in der Gemeinde startet diese einmalige Aktion mit 1. Juli 2020 und läuft bis Ende dieses Jahres. Der 31. Dezember 2020 ist somit auch der letzte Tag, an dem der 40-Euro Einkaufsgutschein eingelöst werden kann.

Gemeinsam die Traismaurer Wirtschaft stärken und dabei auch die Traismaurer Haushalte fördern - das ist der Grundgedanke der gemeinsamen Sammelpass-Aktion der Stadtgemeinde Traismauer und des Werbeverein Wirtschaft Traismauer (WWT).

Es ergeben sich dadurch gegenüber dem Voranschlag außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von maximal € 120.000,--. Die Bedeckung soll im Nachtragsvoranschlag durch Umschichtungen erfolgen.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Förderung der Regionalität wie vorstehend angeführt.

StR. Ing. Haas verlässt den Sitzungssaal.

19. Beratung und Beschluss betreffend Grundangelegenheiten

StR. Walter Grünstäudl teilt mit: Parzellennummer 1184/4, KG. Stollhofen

Die bisherigen Beschlüsse vom 24.04.2019 Top 09 a) und vom 20.11.2019 Top 09 über den Verkauf dieses Grundstückes sollen behoben werden, da in weiterer Folge die Kaufverträge nicht zustande gekommen sind.

An Herrn Öztürk Ibrahim, Kremser Straße 27a/Stg. 2/5, 3133 Traismauer soll das Grundstück mit der Parzellennummer 1184/4, KG. Stollhofen im Ausmaß von 948 m² zum Preis von € 55/m² verkauft werden. Das entspricht einem Gesamtverkaufspreis von € 52.140,--.

Über Antrag von StR. Walter Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Grundangelegenheiten wie vorstehend angeführt.

StR. Ing. Haas nimmt wieder an der Sitzung teil. StR. Wegl verlässt den Sitzungssaal.

20. Beratung und Beschluss betreffend Dienstbarkeitsverträge

StR. Walter Grünstäudl teilt mit:

Im Zuge des Hangwasserableitungsprojektes im Jägerweg soll zum Teil die Verrohrung der Regenwasserkanalisation über Privatgrund (Gst. 51/4, KG. Oberdorf am Gebirge, Eigentümerin Anna Wechtl, diese vertreten durch Inge Wechtl, Waldlesberger Straße 41) geführt werden. Für die Errichtung und dem Bestand dieser Verrohrung soll mit dem vorgenannten Grundstückseigentümer eine grundbücherliche Dienstbarkeit abgeschlossen werden. Als einmalige Entschädigung sollen € 3.500.— vereinbart werden. Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag soll genehmigt werden.

Über Antrag von StR. Walter Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Dienstbarkeitsverträge wie vorstehend angeführt.

21. Beratung und Beschluss betreffend Pachtangelegenheiten

StR. Walter Grünstäudl teilt mit:

An Dornetshuber Markus, 3133 Traismauer, Hofbauergasse 8 soll ein Teilstück des Grundstückes 951/12 im Ausmaß von 205 m² wie planlich dargestellt im Süden der Hofbauergasse um € 13,31 pro Pachtjahr (Punkt E der Richtlinien diverse Kleinverpachtungen) verpachtet werden.

Dornetshuber Markus soll gleichzeitig ein Vorkaufsrecht hinsichtlich dieses Grundstücksteiles eingeräumt werden.

Über Antrag von StR. Walter Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Pachtangelegenheiten wie vorstehend angeführt.

StR. Wegl nimmt wieder an der Sitzung teil.

22. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergabe Dacheindeckung Eltern-Kind-Zentrum

StR. Walter Grünstäudl teilt mit: Aufgrund der durchgeführten Angebotseinholung und der vorliegenden Angebote soll die Überdachung des Eltern-Kind-Zentrums wie folgt vergeben werden:

Die Herstellung einer Deckendämmung sowie die Überdachung der Zwergenstube (Blechdach) sollen lt. dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 58.096,93 exkl. Ust. an die Fa. Schöpf Traismauer GmbH und Co KG, Fiali-Ring 20, 3133 Traismauer vergeben werden.

Es ergeben sich dadurch gegenüber dem Voranschlag außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. € 60.000,-- . Die Bedeckung soll im Nachtragsvoranschlag durch den erhöhten Sollüberschuss aus 2019 erfolgen.

Über Antrag von StR. Walter Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergabe wie vorstehend angeführt.

23. Beratung und Beschluss betreffend Tiefbauvorhaben

StR. Walter Grünstäudl teilt mit:

- a) Die Kanalsanierungsarbeiten in der Wachaustraße sollen lt. der vorliegenden Angebot zum Preis von € 9.706,80 exkl. Ust. an die Fa. Hydro Ingenieure aus 3494 Stratzdorf vergeben werden.
- b) Das Regenwassermanagement in der Erzdechant-Oberbauer-Straße sollen aufgrund der durchgeführten Ausschreibung und dem Vergabevorschlag D.I. Zeleny an die Firma Swietelsky aus 3134 Nußdorf vergeben werden. Für die DrainGarden soll ein Betrag von € 107.500,-- exkl. Ust. beauftragt werden.
- c) Der Kanalbau und der Straßenunterbau in der Johannesgasse/Nasenbergblick sollen lt. der durchgeführten Ausschreibung und dem Vergabevorschlag D.I. Zeleny zum Preis von €169.626,53 exkl. Ust. an die Firma Swietelsky BaugesmbH aus 3134 Nußdorf ob der Traisen vergeben werden.
- d) Die restlichen Sanierungsarbeiten (Kanal, Straßenbau) in der Schulstraße sollen lt. der vorliegenden Kostenermittlung im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages zum Preis von € 27.015,67 exkl. Ust. an die Firma Swietelsky BaugesmbH aus 3134 Nußdorf ob der Traisen vergeben werden.
- e) Die Asphaltierungsarbeiten in der Dr. Wolfram-Gasse sollen lt. der vorliegenden Kostenermittlung im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages zum Preis von € 27.837,82 inkl. Ust. an die Firma Swietelsky BaugesmbH aus 3134 Nußdorf ob der Traisen vergeben werden.
- f) Die Entwässerung im Jägerweg in der KG. Oberndorf soll auf Grund der Kostenschätzung DI Zeleny Georg im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages von der Fa. Swietelsky BaugesmbH aus 3134 Nußdorf ob der Traisen den Betrag von € 21.500,-- exkl. Ust. vergeben werden.

Über Antrag von StR. Walter Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Tiefbauvorhaben wie vorstehend unter a) bis f) angeführt.

24. Beratung und Beschluss betreffend die Beauftragung von Zivilingenieurleistungen für Tiefbauvorhaben

StR. Walter Grünstäudl teilt mit:

- a) Die Zivilingenieurleistungen für die Errichtung einer Hangwasserableitung im Bereich des Jägerweges sollen gemäß dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 15.808,00 exkl. Ust. an das Ingenieurbüro Zeleny Infrastrukturplanung aus 3133 Traismauer, Wiener Straße 9, vergeben werden.
- b) Die Zivilingenieurleistungen für die Adaptierung der Kremser Straße samt Nebenflächen, sowie der Anbindung an die Anton-Wiesenburg-G. sollen gemäß dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 55.211,52 inkl. Ust. und abzüglich eines Skontos von 5% (verbleiben € 52.450,94) an das Ingenieurbüro Zeleny Infrastrukturplanung aus 3133 Traismauer, Wiener Straße 9, vergeben werden.
- c) Die Zivilingenieurleistungen für die wasserrechtliche Bewilligung eines Schutzgebietes für die WVA Waldletzberg / Oberndorf wird gemäß dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 6.300,00 exkl. Ust. an das Ingenieurbüro Zeleny Infrastrukturplanung aus 3133 Traismauer, Wienerstraße 9 vergeben werden.
- d) Die Zivilingenieurleistungen für diverse Ingenieurleistungen für Kleinprojekte (Kontrahentenleistungen) sollen gemäß dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 10.000,00 exkl. Ust. an das Ingenieurbüro Zeleny Infrastrukturplanung aus 3133 Traismauer, Wienerstraße 9 vergeben werden.

GR. Ing. Buchegger stellt zu Unterpunkt b) den Gegenantrag, noch weitere Angebote einholen. Auf die Kritik von GR. Ing. Buchegger repliziert Bgm. Pfeffer

Dem Gegenantrag von GR. Buchegger wird mit 8 Stimmen (ÖVP-Klub, GR. Brunnthaler) und 17 ablehnenden Stimmen (Gegenstimme SPÖ-Klub und Stimmenthaltung Grüne) nicht Rechnung getragen.

Über Antrag von StR. Walter Grünstäudl beschließt der Gemeinderat mit 22 Stimmen (SPÖ-Klub, Grüne, GR. Brunnthaler, StR. Kaiser, StR. Wegl, GR. Nadlinger, GR. Pröglhöf) und 3 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltung StR. Ing. Haas, GR. Ing. Buchegger, GR. Strohdorfer) die Beauftragung von Zivilingenieurleistungen für Tiefbauvorhaben wie vorstehend unter Punkt b) angeführt.

Über Antrag von StR. Walter Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Unterpunkte a), c) und d).

25. Beratung und Beschluss betreffend die Beauftragung von Zivilingenieurleistungen für den Zu- und Umbau NÖ Landeskindergarten 2

StR. Walter Grünstäudl teilt mit:

Aufbauend auf den Grundsatzbeschluss vom 25.09.2019 betreffend Erweiterung um eine 5. und 6. Gruppe im Kindergarten II gemäß Planung von Architekt Mang sollen folgende Aufträge beschlossen werden:

a) Mit der Örtlichen Bauaufsicht sowie den dazu erforderlichen TGA Konsulentenleistungen soll gemäß dem vorliegenden Angebot das Büro Architekt Mang zum Preis von € 73.946,83 exkl. Ust. beauftragt werden.

b) Mit den Brandschutz-Planungsleistungen für die Kindergärten(1a,1b,2) Traismauer soll gemäß dem vorliegenden Angebot das Ingenieurbüro Fire Protection Pulker GmbH zum Preis von € 7.900,00 exkl. Ust. beauftragt werden.

GR. Ing. Buchegger weist darauf hin, dass Planer und Örtliche Bauaufsicht nicht ident sein sollten. GR. Ing. Buchegger begründet dies aus seiner Sicht, dass es bei etwaigen Planungsfehlern passieren kann, dass der Auftraggeber nichts davon erfahren würde. Weiters sei GR. Ing. Buchegger der Leistungsumfang nicht klar. Bgm. Pfeffer erwidert, dass derartige Vorgehensweise durchaus üblich sind und die Stadtgemeinde bisher nur gute Erfahrungen gemacht hat. Die Gewährleistungs-, Sorgfalts- und Haftungspflicht seien ausreichend klar. Der wesentliche Vorteil ist, dass es keine Kommunikationsprobleme gibt und auf jeden Fall kostenschonender ist, so Bgm. Pfeffer.

Über Antrag von StR. Walter Grünstäudl beschließt der Gemeinderat mit 20 Stimmen (SPÖ-Klub, GRÜNE, StR Kaiser, GR. Nadlinger, GR. Pröglhöf) und 5 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen StR. Ing. Haas, StR. Wegl, GR. Ing. Buchegger, GR. Strohdorfer und GR. Brunthaler) die Beauftragung wie vorstehend unter Punkt a) und b) angeführt.

26. Beratung und Beschluss betreffend die Nominierung von Ortsvertretern gemäß dem NÖ Grundverkehrsgesetz

StR. Georg Kaiser teilt mit:

Gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz soll Hr. Leopold Figl sen., 3133 Traismauer, Wagramer Straße 7 als grundverkehrsbehördlicher Ortsvertreter bestellt werden.

Über Antrag von StR. Georg Kaiser beschließt der Gemeinderat einstimmig die Nominierung wie vorstehend angeführt.

27. Beratung und Beschluss betreffend Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft „Kleinregion Unteres Traisental“

StR. Rudolf Hofmann teilt mit:

Die Stadtgemeinde Traismauer tritt der ARGE Kleinregion Unteres Traisental zum Zweck der interkommunalen Abstimmung und Projektumsetzung in den Bereichen Daseinsvorsorge und Raumentwicklung gemäß der im Entwurf vorliegenden Vereinbarung bei.

Über Antrag von StR. Rudolf Hofmann beschließt der Gemeinderat einstimmig den Beitritt wie vorstehend angeführt.

28. Beratung und Beschluss betreffend die Erlassung einer Resolution „Rettungsschirm für Gemeinden“ im Zusammenhang mit der Covid-19- Situation

Bgm. Pfeffer teilt mit:

Resolution hinsichtlich finanzieller Rettungsschirm für Gemeinden im Zusammenhang mit der Covid-19-Situation: Es soll folgende Resolution beschlossen werden:

Resolution der Stadtgemeinde Traismauer
Rettungsschirm für Gemeinden

Ergeht an:

1. Herrn Bundeskanzler Sebastian Kurz
2. Herrn Vizekanzler Mag. Werner Kogler
3. Finanzminister Mag. Gernot Blümel, MBA
4. Österreichischer Städtebund – Landesgruppe Niederösterreich
5. Österreichischer Gemeindebund – Landesgruppe Niederösterreich
6. an alle Parlamentsklubs (ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS)

Durch die Covid-19 Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung und des dadurch vollzogenen Shutdown der Wirtschaft und Gesellschaft, ergeben sich auch für die österreichischen Kommunen wesentliche Einbrüche im Bereich der Kommunalsteuer und bei den Ertragsanteilen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, sodass es zu einer massiven Schmälerung der kommunalen Haushalte führen wird.

Dieses Phänomen ist ein europaweites, zumal auch andere Staaten in der europäischen Union ähnliche Maßnahmen treffen. Die getroffenen Maßnahmen zur Sicherung der medizinischen Versorgung der österreichischen Bevölkerung während der Dauer der Pandemie sind notwendig und werden selbstverständlich auf kommunaler Ebene unterstützt und begleitet.

Es darf jedoch die weitere Entwicklung, insbesondere nach Beendigung der Pandemie, nicht außer Acht gelassen werden, weshalb bereits jetzt auf die Folgen des damit verbundenen wirtschaftlichen Einbruchs hingewiesen werden muss. Die Bundesregierung hat in vorbildlicher Weise einen Schutzschirm von 38 Mrd. Euro gespannt, um massive Schäden in der österreichischen Wirtschaft zu verhindern und ein schnelles Hochfahren nach Beendigung der Bekämpfungsmaßnahmen der Pandemie zu ermöglichen. Dabei wurde offensichtlich die Lage der Kommunen außer Acht gelassen. Da es sich, wie erwähnt, um ein europäisches Phänomen handelt, hat bereits der Deutsche Städtetag an die deutsche Bundesregierung einen dringenden Appell der Kommunen gerichtet. Ähnlich wie in Deutschland betreiben in Österreich Kommunen Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime und sonstige soziale Einrichtungen. Sie sind durch Ausgliederungen ebenfalls Teilnehmer am wirtschaftlichen Geschehen und betreiben kommunale Unternehmen. In Österreich existieren darüber hinaus noch Eigenbetriebe von Kommunen. Diese – sowie Betriebe mit abgeordneten Bediensteten der Kommunen – sind jedoch vom Kurzarbeitsmodell ausgenommen. Weiters leisten Gemeinden wichtige Beiträge zur Daseinsvorsorge vor Ort. Dabei muss die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung gewährleistet werden. Investitionen in die Straßen- und Verkehrsinfrastruktur sind genauso erforderlich wie für Maßnahmen im Bereich der Bildung, zur Unterstützung der Feuerwehren und vieles mehr. Zudem werden Kapitalgesellschaften an denen Kommunen mehrheitlich beteiligt sind,

zumeist nicht als KMU's (Klein- und Mittelbetriebe) beurteilt, wodurch ihnen der Zugang zu einem Großteil der Hilfspakete der Bundesregierung verwehrt ist. Kommunen setzen Mieten aus und verzichten auf die Einhebung von Gebühren für jene Zeiten, wo die kommunalen Einrichtungen durch den Shutdown nicht in Anspruch genommen werden können. Für Kommunen und kommunale Unternehmen sollten daher unbedingt auch von Bund und Ländern entsprechende Hilfsprogramme geschaffen werden. Das Investitionsprogramm des Bundes, mit welchem Mittel für Investitionen zur Verfügung gestellt werden, wird grundsätzlich befürwortet, trotzdem müssen Gemeinden mindestens 50 % der erforderlichen Kosten selbst finanzieren, was sich in vielen Fällen, bedingt durch die Einnahmenausfälle, als problematisch erweist.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer tritt mit dem dringenden Appell an die österreichische Bundesregierung heran, diese möge, in Analogie zum Rettungsschirm für die heimische Wirtschaft, zur Absicherung der kommunalen Haushalte, für diese Hilfsprogramme des Bundes schaffen und für Kommunen einen Ausgleichsfonds für den Entfall von Einnahmen (Kommunalsteuer-, Ertragsanteilseinbrüche, Gebühren und sonstige Kosten), die durch die Covid-19-Maßnahmen entstanden sind, einrichten. Außerdem fordert die Stadtgemeinde Traismauer die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für kommende kommunale Investitionen, die vor allem der regionalen Wirtschaft zugutekommen werden.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat mit 21 Stimmen und 4 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltung StR. Ing. Haas, StR. Kaiser, GR. Strohdorfer, Grüne) die Resolution wie vorstehend angeführt.